

# Verbands-Zeitung



Zeitung für die Gewerke der Industrie im Deutschen Reich, Preussen, Hannover und den anderen Provinzen  
Publiziert durch das Komitee der Gewerbe- und Handelsarbeiter und Gewerkschaftsangehörigen

Offizielles Organ des Gewerkschaftsverbandes  
Redaktion: Berlin-Mitte, Unter den Linden 27. Post-  
abonnement: 100 Mark unter Gewerkschaft 27. Post-  
abonnement in die Postkasse mitgetragen.

Verlagsverein: Herausgeber: Dr. Ritter, Berlin-Mitte  
Abdruck und Kopie: Berlin, O. 27, Spandauerstrasse 6  
Druck: Hermann Winkler & Co., Berlin, O. 27, 33

Postkasse: Gewerkschaftsangehörige leisten die Postkasse: 10 Pfennig;  
Gewerkschaftsangehörige leisten die Postkasse: 10 Pfennig;  
Gewerkschaftsangehörige leisten die Postkasse: 10 Pfennig;

## Die wirtschaftliche Macht des Großbürgertums.

Die wirtschaftliche Entwicklung nimmt im Kriege einen ganz neuen sprunghaften Verlauf. Vorher hat mit voller Macht — von den Fortschritten der Technik und der Chemie gesagt, sie seien in den wenigen Kriegsjahren größer als vorher in einem Jahrhundert. In demselben ungeahnten Tempo vollzieht sich die Kapitalbildung in wenigen Jahren, der Zusammenschluss der großen Kapitalisten zu mächtigen Konzernen, die Steigerung der Kapitalmacht der einzelnen Reisen unternehmungen.

Im grössten Teil des Streitens nach Angliederung und Vergroßerung bei den Banken zufolge. Die Banken, die in der ersten Kriegszeit eine Periode der Unsicherheit durchzumachen hatten, haben in den Jahren 1916 und 1917 infolge der zunehmenden Geldflüssigkeit sehr gute Geschäfte gemacht. Bis zum 1. Dezember 1917 kontrollierten Börsengeschäft — erst vom 1. Dezember an wurden die amtlichen Börsenfunktionen wieder eingeführt — aus dem Kriegsmittelbeschaffungen und aus dem Depotsgeschäft mit seiner weiten Finanzierung erzielten sie reiche Gewinne. Die riesenhafte Kapitalmacht der grössten Bankunternehmungen aber steigert in dem Maße, in dem sie nicht auch ihre Ausdehnungskraft, die zur Ausweitung kleinerer Betriebe führt. Wenn im Jahr 1917 noch um nur die grössten Dässen zu erwähnen, die Deutsche Bank den Schlesischen Bankverein und die Norddeutsche Kreditanstalt im Norden, eröffnete eine Zweigstelle in Sofia und errichtete eine solche in Bukarest an. Die Deutsche Bank übernahm die Königsberger und die Hamburger Vereinsbank, den Magdeburger Bankverein und einige kleinere Gesellschaften im Westen. Sie mit der Diskontgesellschaft in engen Beziehungen stehende Allgemeine Deutsche Kreditanstalt erhielt unter dem Kriegerstaatlichen die gleicherfalls zur Gruppe der Diskontgesellschaften zählende Bauschäfen und Wechselbank unter den kaiserlichen Privatkreditgeschäften einzig auf. Die Deutsche Bank versteckte mit der Rheinischen Westfälischen Diskontgesellschaft einem so seltenen Happen, dass sie ihr Grundkapital von 200 auf 280 Millionen Mark zu erhöhen insstand war, wogegen diejenige der Deutschen Bank zurzeit eine halbe Milliarde beträgt. Eine Summe, die ihrer Mittel ihrer Tochterbanken vorwölbt diese drei Großbanken heut an eignen und freunden Geldern etwa 10 Milliarden Mark! Dabei ist innerhalb dieser drei grössten Finanzinstitute Deutschlands, die ein erhebliches Verbergen nicht in deutscher Kapitalmacht haben, schon wieder ein grosses Zusammengesetztes zu beachten. Wenn stellt sich die Machtfülle vor, die durch diese Kapitalanhäufung in wenigen Jahren vereinigt wird! Es reicht sich dann weiter schliessen auf die gewaltigen Einflüsse, die vom kleinen Kapitalengruppen im den grossem Schlussfolgerungen unseres Reiches ausgeübt werden.

Die Nachschaltung hat neuerdings verhindert, sich einen gewissen Einfluss auf die Kapitalbildung und Investierung zu sichern. Sie hat durch Bekanntmachung vom 2. November für Wiedergliedung von Unternehmensgesellschaften und für Kapitalanhäufungen die Genehmigungserlaubnis eingeführt. Der Kapitalmarkt soll auftauchen für die Dauer des Krieges für die Bedürfnisse des Reichs. Wenngleich die Kapitalmärkte frei gehalten werden; zweitens soll für die Wiedergangsszeit noch dem Friedensstaatlich darauf bedacht genommen werden, dass die aktiven verfügbaren Mittel mit derselben Spannung verbraucht und in die nächsten Kämpfe geliefert werden. Das Grundgesetz ruft, dass noch zum Anfang vom 1870 in Höhe 800 Millionen soll gezielt oder unzielt wenden. Man kann sich aber nicht über die Wirkung dieser Spannungserlaubnis. Die Zinssprünge der deutschen Geldmärkte sind die zahlreichen Umgangsgeschäftsleuten auf, denen gegenüber die Wirkung ebenso ohne Zweifel wie sie es gegenüber den Kaufleuten und Arbeitern auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung ist. Nur die preußische Regierung das Grundrecht der Sachaufsicht (Preußische Staatsbank) von 200 auf 280 Millionen erhöhte, um nach dem Worten des Finanzministers Dr. Sengt auf dem Geld-

markt durch eigene Unternehmungen Einfluss zu gewinnen, damit der Staat sich nicht den Bedingungen einer übermächtigen Großfinanz zu stellen braucht". So wird die Großfinanz diese Beziehungen mit lachendem Aufsatz zu wahrnehmen. Denn die Wachstumserweiterung der Großbanken nimmt ihren Fortgang. Schon jedoch soll die Commerz- und Disconto-Bank Hamburg-Berlin am 1. April nächsten Mittwochen in ihrer Freundschaftshand aufzunehmen. Bereits vor Jahresfrist wurde in der Börsenpreise festgestellt, dass dann noch ein Tausend deutscher Provinzbanken mit über 10 Millionen Mark Grundkapital zu einer der Berliner Großbankengruppen zu zählen sei. Zwischen sind diese unabhängigen Provinzbanken fast ausgestorben.

Die Regierung will aber auch gar nicht die übermächtige Großfinanz im Schach halten, sondern nur vorübergehend die Transaktionen des Marktes darunterdrücken, wo es sich um Anlagen handelt, die nicht ausschließlich dazu dienen, den Bedarf des Heeres oder der Kriegswirtschaft sicherzustellen. Natürlich fallen sich die Kapitalerhöhungen, die schon im ganzen Jahr 1917 eine starke Aufwärtbewegung zeigten, seit Einführung der Rentensteuerpflicht beträchtlich vermehrt. Alle diese Kapitalerhöhungen sind glatt genehmigt worden, darunter die des Aktiengesamts, die sich auf nicht weniger als 1826 Millionen belaufen. Auch Kapitalerhöhungen, die wie die Daimlerwerke (von 8 auf 32 Millionen), mit dem Zweck dienen, die anders nicht zu bewältigenden Kriegsbedürfnisse einzumachen zu verdecken, haben keinerlei Beanstandung erhalten.

Wollte die Reichsleitung, was sie oben nicht will, die „übermächtige Großfinanz“ zugeln, so gäbe es zunächst kein wirklicheres Mittel als die Bezeichnung, die die Reichsleitung für die Finanzierung einsetzt, auf ein vernünftiges Werk. Wie die Dinge auf diesem Gebiete sich gestaltet haben, bewirken sie nicht nur eine gefährliche Störung der Macht weniger Kapitalgenossen, sondern sie stützen zugleich die Verarmung des Reichs, d. h. der hungrenden Massen des deutschen Volkes, zugunsten der verhältnismäßig kleinen Zahl großer Kriegsgewinner, sie fördern die masslose Verschwendung in einer Zeit, in der in Deutschland Jungen die Staatsansekur allen Gläubern des Reichs als höchste moralische Pflicht gepredigt wird. Was braucht der in den Millionen schwimmende Kriegsgewinner zurückzuschrecken vor irgendinem phantastischen Auswandern? Zählt ihm doch das Reich bei der heutigen Gestaltung der Kriegsgewinnsteuer zu jeder Auslandsgabe einen Beitrag von 50 Prozent! Auch die stadtlichen Summen, die für das Zwecke der Verteilung und der Landesparteien „geopfert“ werden, sind in dieser Weise im Geschäftspunkt zu betrachten. Die Gewinne derbrigalstigen Parteiwerke stammen in ihrem ganzen Umfang aus den Mitteln des Reichs, vom dem Besoldeten. Und obwohl das Reich als Staat zunächst verdeckt, wird ihm ein um so grösseren Vorteil vertheilen, je grössere Summen dementsprechend der Verteilung zu Verteilung gestellt werden. Dieser Zusammenhang und diese Wirkungen schaffen den Grund, zusehends Reichsstellen nicht gern, unwillkommen zu sein. Anders aber denkt die Millionen Männer darüber, die drauf in im Felde im Dienst des Reichs, dem Entsalzungspunkt des Schicksalspenders, unterliegen, und die Millionen deutscher, die Familie der Männer, die langsam aber sicher mindestens untergehen, während welterhaltendende Gewerke die Kriegsgewinner zu unheimlicher Höhe austreiben.

## Was ist Bevölkerungspolitik?

III.

Der jetzige Krieg hat eine unglaubliche Zahl von Kindern, Söhnen, Junggesellinnen und intelligenten Männern aus allen Klassen der Bevölkerung vertrieben. Nach der absoluten Zahl wird die Arbeiterschlaflosigkeit noch mehr als sie es gegenüber den Kaufleuten und Arbeitern auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung ist. Nur die preußische Regierung das Grundrecht der Sachaufsicht (Preußische Staatsbank) von 200 auf 280 Millionen erhöhte, um nach dem Worten des Finanzministers Dr. Sengt auf dem Geld-

Techniker, Ingenieur, Betriebsleiter und Hochbeamte aus der Arbeiterklasse, sind tot oder zu Krüppeln geschossen, oder sonst durch Krankheit und Sehstörung unbrauchbar geworden; unerreichbar, aber sicher jetzt nach Jahren zu ersehen. Hieraus folgt sich nicht nur eine Einbuße in künftige geistige und sittliche Erziehung, sondern auch ein unermesslicher Verlust zum wirtschaftlichen Raumosten unserer ganzen produktiven Kraft. Deshalb ist auch der Aufstieg der Bevölkerung eine dringende Forderung der Zeit!

Das Deutsche Reich hatte im Jahre 1918 rund 67 Millionen und 1914 68 Millionen Einwohner. Unausgängig für die Bevölkerungsvermehrung ist selbstverständlich der Geburtenüberschuss angefehlt werden. Die durchschnittliche Zunahme der Bevölkerung betrug jährlich bei uns in den Jahren 1900 bis 1910 855 881 Personen. Im Jahre 1918 betrug die Zahl der Geborenen 1 804 528 und die der Gestorbenen 1 059 722, womit ergibt sich in dem letzten Jahr vor dem Kriege ein Verlust von 888 800 Geborenen. Auf 1000 Einwohner kamen Geburten im Durchschnitt des Jahrzehnts: 1871/80 49,7, 1881/90 38,2, 1891/1900 37,4, 1901/10 38,9, 1911/20,5, 1912/29,1, 1913/29,3. Auf 1000 Einwohner kamen Sterbefälle: 1871/80 29,8, 1881/90 26,5, 1891/1900 23,5, 1901/10 19,7, 1911/12 18,2, 1912/19,4, 1913/15,8. Wir sehen hier eine auffällige Abnahme der Geburten und der Sterbefälle. Die Zunahme der Bevölkerung ist deshalb zu einem nicht unbeträchtlichen Teil auf die Abnahme der Gestorbenen zurückzuführen. Nach den Pressemeldungen vom 16. Februar d. J. teilte die preußische Regierung im Abgeordnetenkamre dem Bevölkerungspolitischen Ausschuss mit, dass der Geburtenüberschuss im Kriege weit höher sei als die Zahl der Gefallenen, und dass die Geburtenzahl auch nach dem Kriege den früheren Stand nicht erreichen würde.

Demnach immer wieder örtliche Kreise die Ansicht vertreten, dass, wenn man mehr Kinder haben möge, so müsse der religiöse Glaube wiederhergestellt werden; so ist das Freitum und auch nicht möglich. Entscheidend hierbei ist die soziale Lage der großen Masse des Volkes. Und im übrigen lehren auch die Erfahrungen, dass mit einer starken Zunahme der Geburten auch eine Zunahme der Kindersterblichkeit, besonders in dem ersten Lebensjahr, verbunden ist. Die Zahl der Kindstodesfälle ist unverzerrt vorher. Das heißt es mit allen Mitteln gegen Volkssterblichkeit wie Krankheitsgefahr, wirtschaftliche Not, Arbeitslosigkeit usw., die Menschenökonomie und die Lebensdauer der Geborenen zu fördern.

Wie im „Arbeitsberichtslatz“, Bd. IX, 1911, sehr gut ausgeführt wird: „Balding die Erhöhung einer gefundenen Lebensdauer auch eine durchschnittliche Erhöhung der produktiven Kraft.“ Wenn wirtschaftlich betrachtet enthält vom 15. Lebensjahr ab, ein jedes Lebensjahr 300 Arbeitstage; wobei auch die männlichen Arbeitstage der Strafgefangenen nicht außer acht zu lassen sind. Nach der amtlichen Arbeitserhebung der neunziger Jahre (1880–1900) ergab sich für den männlichen Geschlecht eine mittlere Lebensdauer von 40,56 Jahren und für das weibliche Geschlecht 48,97 Jahren. Diese Lebensdauer hat innerhalb der vorberechneten zwanzig Jahren nur sinkt und bei dem Frauen nur fünfundfünfzig Jahren angenommen. Dadurch ist sie noch immer hinter den meisten Industriestandards zurück. In Schweden, wo die Verhältnisse am günstigsten liegen, beträgt die mittlere Lebensdauer für das männliche Geschlecht 50,91 und für das weibliche Geschlecht 58,83 Jahre. So ist also um vollzehn Jahre höher als bei der Bevölkerung des Deutschen Reichs. Günstiger zeigen sich die Feststellungen des Statistischen Landesamt für Preussen, wonach im Jahrzehnt 1906–1910 die mittlere Lebensdauer des männlichen Geschlechtes auf 46,42 und beim weiblichen Geschlecht auf 50,93 Jahre gestiegen ist.

Um diesen haben wir mit einem beträchtlichen Gewerbebericht an rechnen, der schon 1918 888 800 Personen betrug. Der uneheliche Geschlechtsverkehr wird dadurch mehr vorurteilsfreier und als stiftlich zu klären anzusehen sein. Das moralische Moment kann hier nicht darin bestehen, dass gesellschaftliche Ansehen der unehelichen Mutter und ihres Kindes herabzudrücken; denn um unehelich eine pflichterfüllende

Mutter zu sein, gehört sittlicher Mut und Kraft. Dem entgegen ist die Pflichtvergessenheit eines jeden Vaters zu brandmarken und gefährlich zu verhindern. Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten bildet einen weiteren Teil der Volksaufklärung und entschlossener Maßnahmen der Belehrung, wobei ohne Ansehen und Schonung von Personen — gegen jedes gewissenlose Handeln — vorgegangen werden muss.

Wie uns der Krieg gezeigt hat, sind eine große Zahl von Personen nicht nur bis zum 10. Jahr sondern bis zum 60. Jahre und darüber hinaus arbeitsfähig und haben "hinter der Front" in Tag- und Nachtschichten ihre Pflicht erfüllt. Deshalb muss es die Aufgabe der leitenden Kreise der bevölkerungspolitischen Ziele sein, die durchschnittliche Lebensdauer der Bevölkerung durch wirkliche Gesundheitsvorkehrungen auf 60 bis 65 Jahre zu erhöhen. In diesen Maßnahmen gehört auch der gewerbliche Arbeitsschub, wobei auch den Gewerkschaften durch ihre praktischen Erfahrungen ein nicht unbeträchtlicher Teil dieser Aufgaben zufallen wird.

G. Heinze.

### Kleidernot.

Die Verhältnisse in der Verjüngung der Bevölkerung mit Kleidung. — Wäsche, Oberkleider, Schuhwerk — verdeckt immer unerträglicher. Mit der Reparatur würde man fast wie mit mancher anderen Kriegserziehungen schließlich absinden, namentlich wenn man die Nebenzengung haben dürfte, daß das wenige vorhandene denet erreichbar wäre, die es eben am nötigsten haben. Aber leider hat die Reichsbekleidungsstelle mit allen ihren Maßnahmen nur erreicht, daß die Preise sich nicht nur verdoppelt und verdreifacht, sondern verzehnfacht haben, und daß trotz des vielleicht glücklich erlangten Preisniveaus die Ware für diejenigen, die ihrer am meisten bedürfen, nicht da ist, weil entweder die Preise in einem so argen Missverhältnis zu den Ertrahmen der Verbraucher stehen, oder weil die Händler nicht in der glücklichen Lage sind, "Gegenleistungen" in Gestalt von Butter und anderen Ersatzwarenwertes abzugeben zu können. Gerade im Kleider-, Wäsche- und Schuhhandel blüht ja das Tauschgeschäft — natürlich will keiner die Verantwortung dafür tragen; die Landwirte, boklagen sich, daß sie ohne Tauschhandel von den Kaufleuten nichts bekommen, die Händler, die weder Landwirte noch Kaufleute sind, beklagen sich, daß ihnen die Landwirte das Leben durch die Wiedereinführung des Tauschhandels so erschweren.

Aber die Reichsbekleidungsstelle hat doch alle möglichen Arbeit geleistet, hat Kleiderksammlstellen errichtet, die Ersatzwarenindustrie gefördert, Ausstellungen veranstaltet; oder: unterstellt, in denen die Schaffung vom "Werten aus Wertlosem" vorgenommen wird und außerdem eine Hilfe von Ermahnungen an die Bevölkerung verordnet, durch die die Verbraucher zur äußersten Sparfaust, zur schonenden Behandlung der Wäsche, zur Umarbeitung alter Kleidungsstücke in neue aufgefordert werden. Gewiss, an solcher Arbeit hat es nicht gelehrt, nur daß die Bestände der Altkleiderwarenstellen und auch die "Reichskleider" nur wie ein Trocken auf den heißen Stein wirken können; daß die Erbsitztoße (Roxiergewabe) durch ihre hohen Preise fast zu den Luxusgegenständen zu rechnen sind; daß man den Hausfrauen keine Waschmittel zur Verfügung stellt, durch die die Wäsche tatsächlich nachhaltiger geworden seien; und daß man ihnen endlich das notwendigste Nähmaterial, durch das allein sie doch in ihrer Lage sind, immer wieder auszuweisen. Alles in Weise zu verwandeln, nicht schert. Mit der Erfassung und Bewertung der Nähförderung allein ist es ja nicht geschafft, die Hausfrauen müssen etwas mehr als nur den Verteilungsplan davon zu leben bekommen. Man geht einmal durch die Straßen, in denen vornehmlich "kleine Leute" wohnen, etwa des Morgens, wenn die Kinder zur Schule gehen, so kann man mit Bewunderung feststellen, mit welcher Mühe und Sorgfalt die Mütter es immer noch fertig bringen, ihre Kinder und Mädchen leidlich hell und sauber zu kleiden; und man wird sich sagen, daß es keiner besonderen Wahlung an diese Kreise bedarf, nichts wegzudenken; alles kann noch einmal zu verwenden!

Wie gesagt, an Kleinarbeit hat es die Reichsbekleidungsstelle nicht fehlen lassen; nur vor der Anwendung des einzigen Mittels, daß den unerträglichen Verhältnissen am Ende machen könnte, hat sie sich noch immer gehalten; vor der Beschlagnahme und öffentlichen Bewertungsfeststellung der Kleider, Wäsche und Schuhe. Vor dem "Unmöglich", das der Handel solchen Elendsgegenständen entgegenstellt, ist man immer wieder zurückgewichen. Dabei war es vom vorhereren klar, daß die Erfahrung des Bezugsscheinens, ohne Beschlagnahme der Besitzer nur eine Halbwelt bleiben möchte. Es war ja feinerlei Sicherheit, daß sie vorhanden, daß tatsächlich die bezugscheinpflichtigen Waren nur auf Bezugsschein abgeschoben wurden. Wenn dann dennoch die halbe Hälfte die Erfahrung machen, daß nicht einmal wenige Händler, Schneider usw. sich bereit finden lassen, am gut bekannten oder gut zahlenden Kunden ohne den Schein die gewünschten Gegenstände zu verabfolgen. Das Risiko ist die Übertretungen der Bestimmungen, muß natürlich der Verbraucher in Gestalt höherer Preise zahlen, und wir haben hier wahrscheinlich einen der Gründe für die ins Fabelhafte gehenden

Preisseigerungen gerade auf dem Gebiete des Textilwarenhandels.

In Friedenszeiten rechnete man mit einem Kleinhandelsausfall von 38 1/3 bis 50 Proz., dessen Höhe begründet wurde mit dem Risiko, das mit diesem Handel im Abbruch des Kriegsvertrags verbandet war. Von solchen Risiken kann heute gar keine Rede mehr sein. Jede Ware findet ihren Absatz, und um so leichter, je älter sie ist, weil dem durch trübe Erfahrungen gewohnten Verbraucher heutzutage mehr im Frieden als in modernen Stoffen liegt. Ganz unbegründet aber ist es, wenn jetzt, da die Preise auf das Zehn- und Zwanzigfache des Friedensstandes gestiegen sind, der gleiche Prozenttag für die Unkosten beibehalten wird, so daß für ein Meter Stoff, das früher 8 Pf. im Kleinhandel kostete und bei dem der Rentenkonsum des Händlers etwa 2,50 Pf. betrug, heute 22 Pf. zu berechnet werden. Es ist allerhöchste Zeit, daß diese Stolzulationsgrundlage durch die Preisprüfungsstellen und das Kriegswucheramt einer Nachprüfung unterzogen werden. Und es ist einfach unverständlich, wie die Reichsbekleidungsstelle den Händlern diejenen unberechtigt hohen Nutzen zuwählen kann für die Kleidungsstücke, die der minderbenützten Bevölkerung zur Verfüigung gestellt werden sollen. Es heißt neuerdings, daß man zur allgemeinen Beschlagnahme entschlossen sei. Viel ist freilich nicht mehr zu retten, aber man kann wenigstens noch Schlimmes für die Verbraucher verhindern.

### Vom Weltkriege.

Gefallen sind aus der Zahlstelle:

Breslau: Fritz Kreuzinger, Arbeiter; Brauerei-Siepte, Karl Müller, Bierfahrer; Brauerei Haase, Niederröhrsdorf; August Schulte, Brauer; Brauerei Siepte, Wilhelm Bantke, Arbeiter; Brauerei Haase, Anton Wamersiek, Bierfahrer; Brauerei Siepte, Hermann Krouse, Bierfahrer; Brauerei Hermann Schulte, Müller; Sch. Mühlenwerke, Karl Bömer, Arbeiter; Unionbrauerei;

Tüddeldorf: Lubwig Rust, Bierfahrer; Peter Gräting, Brauer, lebte im Lazarett verstorben;

Manheim: Ludwig Schäfer; Kurt Lipp, Brauer, Badische Brauerei;

Wiesbaden: Johann Lippert, Brauer, Felsenkellerbrauerei Biersdorf.

Ehre ihrem Andenken!

Der Anspruch der Chefran auf Wochenhilfe wird auf eine Anfrage des Hauptverbandes deutscher Rentenkassen in einem Bescheid von zuständiger Stelle vom 18. Januar 1918 an einen bestimmten Falde wie folgt demonstriert:

"Der Anspruch der Chefran auf Wochenhilfe dürfte in dem vorgetragenen Falde noch meiner Auffassung begründet sein. Am 8. 2. Abs. 2 der Bekanntmachung vom 23. April 1915 ist unter Nr. 1 vom Gemeinkommen des Ehemannes und der Mütterin, in Nr. 2 dagegen von dem der Mütterin noch dem Diensteintritt des Ehemanns verbürgten Gehaltein kommen die Rente. Dieser Wechsel im Ausdruck weist darauf hin, daß bei Anwendung der Nr. 2 das Gehaltein der beiden Ehegatten nicht zusammenzurechnen ist. Das Einkommen des Ehemannes, namentlich soweit es aus seiner Eigenschaft als Kriegsteilnehmer herrübt, wird der Chefran nur insofern anzurechnen sein, als es ihr tatsächlich zusteht. Der Einwand, daß es dann der Ehemann in der Hand hätte, seiner Chefran dadurch die Wochenhilfe zu verschaffen, daß er dort für seinen eigenen Unterhalt nicht benötigten Teil seines Einkommens nicht in ausreichendem Maße seiner Familie zuzunehmen läßt, würde nicht stichhaltig sein. Gegen einen solchen Missbrauch würde der Gang des Abs. 2 a. a. C. Schutz gewähren, denn in einem solchen Verhalten könnte eine Tatfrage erhaben beträgt, daß Diensteinkommen des Ehemannes monatlich 190 Pf. seine Frau erhält davon regelmäßig 90 Pf. und bezieht außerdem eine Unterstützung von monatlich 33 Pf. zuzunehmen vorstellig 123 Pf., so daß ihr Gehalteininkommen von 1476 Pf. hinter 1500 Pf. zurückbleibt." 11b 61 (G.M.V. S. 86.)

### Wirtschaftliche Rundschau.

Veränderung der Produktionsverhältnisse während des Krieges. — Schwierigkeiten, Unstufen, Konkurrenzkampf. — Eine englische Stimme. — Wirkungen des Steuerdrucks. — Entwicklung der höchsten Produktivität.

Die Erörterungen über die ungeborenen wirtschaftlichen Aufgaben vor dem Kriege stehen werden, wird oft die Veränderung übersehen, die sich auch in den Produktionsverhältnissen in den feindlichen Ländern vollzogen hat. Seine eine Unterschätzung der Schwierigkeiten, fiktiven Konkurrenzkampfes kommt in der "Wirtschaftszeitung der Zentralinstitute". Dr. WaldeMAR Koch durch den Hinweis auf den Umfang der wirtschaftlichen Expansion während des Krieges bestreut. Gegenüber. Bei den Verbindungen steht er aus — ist die Entwicklung der Industrie nicht so sehr in die Tiefe wie in die Breite gegangen; alle Werke sind ausgedehnt worden und haben gut verdient. Reaktive Entwicklungen finden sich zwar nur auf dem Gebiete von Schiffbau und Schifffahrt, wo man daran gegangen ist, mit staatlichen Mitteln in Höhe von 50 Millionen Dollar eine eigene Handelsflotte zu schaffen; ferner auf dem Gebiet der Finanzierung, wo die American

International Corporation ebenfalls mit 50 Millionen Dollar Kapital ausgestattet wurde und sich bald in China, Russland, Südamerika und einschließlich Südostasien ist die Entwicklung der Farbenindustrie bedeutend.

Am wichtigsten ist jedoch die innere Entwicklung der Industrien des Amerikaners, der jetzt gelernt hat, den Gewinn zu schätzen und ingwischen überall, in Russland, in Brasilien, Argentinien usw. davon gingen ihn zu bearbeiten, zu studieren, zu versorgen und das zu fassen. Mag auch der Erfolg noch nicht groß sein, neuartig ist die Einstellung des Auges auf den Weltmarkt.

Die Farben ist aber vor allem die Entwicklung der Industrien existent. Auch England hat vieles unternommen und manches erreicht, was hier nur berührt werden kann. Zu nennen ist vor allem die Farbenindustrie und das Eisenwaren. In beider ist aber auch die innere Umwandlung des englischen Industriebetriebes durch seine Einstellung auf den Kriegsbedarf. Arbeitsparende Maschinen und ungeliebte Arbeit haben in ungelerntem Maße Verwendung gefunden. In Frankreich ist man in Blaue sehr fruchtbar, in bezug auf konkrete Ergebnisse aber weniger glücklich gewesen, wenn auch hier die Notwendigkeit manches erungen hat. Aber von der wirtschaftlichen Offensive kann man hier ebenso wenig sprechen wie bei Italien, wo die Entwicklung ähnlich begrenzt war. In Portugal war sie gleich Null, im Russland aber eine Rückwärtsbewegung. Nur auf dem Gebiete der Pharmazeutik hat man hier, geschrieben von der bittersten Not, unter Führung der Sanitätsverwaltungen eine Artzahl hochstotlicher Betriebe geschaffen. Die Revolution hat insgesamt das ihre getan, um die heimische Industrie leistungsfähig zu machen.

In diesem Zusammenhang ist es vor besonderem Interesse, eine englische Stimme über das Programm zu hören, das für Großbritannien gestellt und, wie hinzugefügt werden muss, auch energisch verfolgt wird. Dr. Emil Daniels bespricht in dem letzten Heft der "Preußischen Jahrbücher" ein Buch des Engländer J. Ellis Parker "The great problems of British statesmanship". Parker beweist, nach dem Referat nicht, daß nach dem Frieden der Steuerdruck in England wieder ebenso empfindlich werden wird, wie er vor 100 Jahren, nach dem Abschluß des Revolutionskriegs war. In den anderen großen Staaten Europas wird der Steuerdruck nicht geringer sein. Der Steuerdruck, fährt Ellis Parker fort, beugt ein Volk nicht nieder, sondern zeigt es im Gegenteil zu einer Entwicklung wirtschaftlicher Tatkraft auf, die bei weniger unerträglich einschneidendem Faschismus schwierig stattgefunden haben würde. Zwischen dem Frieden von Paris im Jahre 1763 und der Abschaffung der Zornzölle im Jahre 1848 erhoben sich die Engländer zum reichsten Volk der Erde. 120 Millionen verzweifelten die Engländer im Jahre 1763 verzweifeln und amoralisierten zu können, und nachdem diese Summe im Laufe eines kalten Jahrhunderts auf 840 Millionen angewachsen war, leideten durch lauter glückliche Kriege, ihm Großbritannien erst recht an, ökonomisch aufzulösen und errang auf wirtschaftlichem Gebiet eine hegemoniale Stellung, die den Einfluss machte, niemals wieder angefochten werden zu können. Diesen glor als eine Folgeerscheinung des Freihandels anzusehen, sagt Ellis Parker, ist falsch.

Der Steuerheber vermautet die rückständige und unbeherrschte britische Nation in eine Nation von tapferen und intelligenten Gewerbesleistigen.

Wie einst die Veränderungen in der Verfassung die mechanische Industrie Englands ins Leben gerufen haben, so erwartet Ellis Parker von der unvermeidlich bevorstehenden Verdrei- und Verbvierfachung der britischen Abnahme eine Ära neuer Erfindungen. Aber auf diese immachin etwas zweifelhafte Hoffnung allein gründet der Autor seinen Optimismus nicht. Zu vor sieht seine Phantasie voraus, wie die Menschen in 50 Jahren mit vorher gesehnen Fertigkeiten, den automatischen Webstuhl und Dampfhammer von heute betrachten werden, mit welcher sie jetzt auf dem Handwebstuhl und die Handschmiede blicken. Aber jetzt noch mehr als auf den Arbeitsschwerpunkt in Maschinen und die Verstärkung der technischen Prozesse rechnet Ellis Parker auf verstärkte Anspannung und längere Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft. England, so sagt er, muß seine Volkswirtschaft auszurüsten. Gibt amerikanischer Arbeiter produziert fast dreimal soviel wie ein englischer, nicht weil sie dreimal so hart arbeiten, sondern wegen der dreifach höheren Benutzung von mechanischer Arbeitskraft auf je 1000 Mann. Die amerikanische Industrie ist mit besserem Material ausgerüstet als die britische und macht auch überhaupt von der Mechanisierung einen umfassenderen Gebrauch. Ebenso wie in der Industrie steht es im Landwirtschaft und Bergbau. In früheren Jahrhunderten waren englische Wolfe im ganzen nicht schwerer als amerikanische; vor dem Kriege aber liebten die englischen Wolfe einen um 20 Proz. höheren Stand erreicht, denn die englischen Kohlenarbeiter hatten nicht nur die Löhne gebelebt, sondern auch durch systematische Beschleunigung des Produktionsvertrages eine ländliche Kohlenknappheit herverursacht. Alle technischen Verbesserungen im Kohlenbergbau könnten jede Leistung der Arbeiterschaft leicht aufzuweisen. Obwohl von Sozialisten des 20. Jahrhunderts betrieben, war die Industrialisierung des Produktionsvertrages sehr aufgängliches Verfahren, als im 16. von Seiten der Holländer die Verfestigung des allzu reichlich gewachsenen Ruitzes ins Werk.

Webräns waren die Arbeiter nicht allein schuld daran, daß die Dinge diesen Gang nahmen. Da die britische Volkswirtschaft auch mit veralteten Maschinen, verschwundener monochromatischer Arbeitskraft und niedriger Produktion ertrug, so gaben die Unternehmer dem Menschen ihre Arbeit nach. Auf den Vorboeren der Güter ruhend, liebten sie den Schindianer, die Bequemlichkeit, das Herkommen, den falschen Conservatismus. Sie verhinderten auch so genutzt. Alle Musterungen und Anstrengungen waren ihnen unangemessen. Das Geschäft erschien ihnen langweilig, wollte es ihnen nicht geradezu zum Ziel wurde. Sie lebten nur für den Genuss.

Ellis Parker schwieß dies, so bemerkte Daniels, im Dezember 1915. Darin kam im Laufe des Jahres 1916, die große Umstellung der englischen Industrie auf den Krieg

und zugleich auf den amerikanischen Fuß. Die Not zwang die britischen Industriellen, sich zu rühen und als ihre liebevochtenen Gewohnheiten über Bord zu werfen. Nur nicht weniger als 200 Millionen Pfund oder 4 Milliarden Mark amerikanische Maschinen wurden importiert, um das nicht mehr auf der Höhe der Zeit stehende einheimische Betriebsmaterial zu ersetzen. Ebenso wie die Arbeitgeber würden auch die Arbeitnehmer durch den Verlust der Zeit völlig umgewandelt. Sie nahmen die amerikanischen Maschinen in Besitz, sprechen dem Prinzip der Beidrängung der Produktion festzuhalten. Auch ganz abgesehen von der Munitionsherstellung, in der Erzeugung der gewöhnlichen Friedensware hat sich der Produktionsvertrag auf den Kopf des Arbeiters bereits verdoppelt, und diese Bewegung wird, einmal in Gang gesetzten, nicht stillstehen oder gar rückwärts gehen, sonst ist noch dem Frieden nur mit so gewaltiger noch vorwärts auszuhören. So dass das ganze industrielle Leben und Treiben in England durch den heftigen Stachel des Krieges ein völlig anderes geworden. Man erkennt die englische Industrie nicht wieder.

Um die Aufnahme der Erzeugnisse einer verdoppelten und verdreifachten englischen Produktion ist Ellis Barker nicht verlegen; er verneint darum, dass das britische Reich an latenten Ressourcen viel reicher ist als die Union. Es bedarf nur wirtschaftlicher Tatkraft, wie er sagt, um Absatz zu schaffen. Schließlich spricht er die Überzeugung aus, dass im 18. Jahrhundert erfolgte Bereitstellung der handwerklichen Fäden zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten wieder eingerichtet werden wird. Er glaubt, dass in irgendwelcher Rücksicht vorne steht eine Vereinigung zwischen dem britischen Reich und den Vereinigten Staaten vollziehen würde. —

Wie nun immer die Ausbaumzeiten und Hoffnungen von Ellis Barker beurteilen mag, in jedem Falle erhören sie die Notwendigkeit für Deutschland, viel früher als es bisher geahnt, unter Zuarbeitung aller Kräfte an der Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens heranzutreten. Die Erfüllung der höchsten Produktivität muss oberstes Gesetz werden; dazu gehört mit in erster Reihe die Sicherung unserer Rohstoffversorgung. Eine Verbesserung industrieller Werbewerbs auf dem Weltmarkt hat die Unabhängigkeit der Rohstoffversorgung zur Voraussetzung. Diese oder kann nur durch den kontinental-europäischen Zusammenschluss unter Einbeziehung und rationaler Ausgestaltung des Kolonialbesitzes der Teilstaaten erfolgen. Alain so kann ein Gleichgewicht gegen den englisch-amerikanischen Zusammenschluss geschaffen werden.

Berlin, den 4. März 1918.

Julius Maliski.

## Bewegungen im Berufe.

### Brauereien, Bierniederlagen.

+ Breslau. Durch Verhandlungen bewilligte die Brauerei Sauer eine weitere wöchentliche Leistungszulage von 5 M. für die männlichen und eine solche von 4 M. für die weiblichen Arbeitnehmer.

### Mühlen.

+ Über. Auf Eingabe bewilligte die Betriebsleitung der hiesigen Kunst-Walzenmühle eine Erhöhung der Leistungszulage um 5 M. pro Woche.

### Korrespondenzen.

Hamburg. In einer Mühlarbeiterversammlung am Sonntag, 3. März, im Gewerkschaftshaus sprach Kollege Rappeler-Berlin über das Thema: "Wie wird sich die Lage der Mühlarbeiter nach dem Kriege gestalten?" Der Referent führte aus, dass diese Frage namentlich von zwei Gesichtspunkten aus zu betrachten sei. Sie ist in erster Linie von dem Geschäftsjahr der Mühlen abhängig und zweitens von dem Willen der Arbeiter selbst bestimmt. Durch die Stationierung des Getreidezuges, Gründung der Reichsgetreidestelle, Umwandlung der Handels- in Lohnmühle sei eine Revolutionierung in der Mühlindustrie während des Krieges herbeigeführt. Durch die Absperzung vom Ausland ist die Produktion um 40, die Zahl der beschäftigten Arbeiter um ca. 42 Proz. gesunken. Zu Beginn des Krieges haben die Mühlen, da die Regierung alles nur fassbare Getreide aufkauft, sehr gute Geschäfte gemacht, wenn später durch die Kontingentierung der Gewinn etwas zurückging, so haben sich doch viele Betriebe, die vor dem Kriege kaum noch existieren konnten, wieder neu gegründet. Die Löhne der Mühlarbeiter sind um ca. 20 Proz. die Lebensmittel und Bedarfsartikel aber um mindestens 120 Proz. gestiegen. Sollte der Krieg noch längere Zeit dauern, müsse eine Verselbständigung der Arbeiter eintreten. Durch die Getreideknappheit in allen Ländern, Mangel an Schiffsräumen, Verwüstung großer Ackerflächen, wird die Rationalisierung und Lohnmühle nach dem Kriege noch lange Zeit aufrechterhalten bleiben, zumal da die eigene Produktion nur etwa 60 Proz. des Bedarfs beträgt. Nach der Demobilisierung wird somit nur für ca. 60 Proz. der Mühlarbeiter Beschäftigung vorhanden sein und es wird ein Kampf um die Arbeitsplätze beginnen, der zum Rohndruß reicht. Die Steuern aber werden drückender und hohe Warrentpreise bleiben. Die Mühlarbeiter werden dann zu wählen haben. Entweder wie nehmen alles schafsgeduldig hin und vereinenden dabei, oder wie wehren uns durch die Macht der Organisation, und die wirtschaftlichen Kämpfe werden nicht ausbleiben. Kämpfe kann aber nicht der einzelne, sondern nur die Gesamtheit der Arbeiter führen. Die Mühlarbeiter müssen die Kollegen über den Zweck und Nutzen der Organisation aufklären, jeder muss mitarbeiten, damit eine bessere Kultur eintreten wird, ohne Arbeit für die Organisation gebe es kein Vorwärts. In den anschließenden recht lebhaften Diskussion wurden die Ausführungen des Referenten vielfach unterschieden und zum Ausbau der Organisation und zur Agitation unter den unorganisierten Kollegen aufgefordert.

## Rundschau.

### Aus Industrie und Beruf.

**Unterstützung der Arbeiter in Brauereien bei Stillstand wegen Rohrmangels.** Das Ministerium für soziale Fürsorge in Preußen hat eine Aktion zur Unterstützung jener Arbeiter in Brauereien eingeleitet, welche bei Einstellung der Betriebe infolge Rohrmangels arbeitslos werden. In der Zeit vom 15. Dezember 1917 bis 28. Februar 1918 sollen die betreffenden Brauereiarbeiter eine Unterstützungsleistung in der Höhe von 50 Prozent des Lohnes erhalten und zwar in jenen Brauereien, welche nach dem 20. November 1917 zum Stillstand gelangt sind. Zu den Kosten dieser Unterstützung hat das Unternehmen 75 Prozent, der Staat 25 Prozent beizutragen. Die Kontrolle wird durch die Brauzentrale ausgeübt. Zu diesem Zweck hat das Ministerium für soziale Fürsorge eine Kommission aus sechs Unternehmen und drei Vertretern der Arbeiter eingesetzt, welche die Kontrolle auszuüben haben wird. Als Arbeitnehmervertreter wurden die Kollegen Huppert, Salisch und Schmidt ernannt. Es werden wegen einer Verlängerung des Termines über den Februar seitens der Brauzentrale Schritte unternommen.

**Für Nachlieferung des fehlenden Materials.** Die Handelskammern des rheinisch-westfälischen Industriebezirks haben eine Eingabe an das Kriegsernährungsamt gerichtet, in der sie für die Aufrechterhaltung der Bierversorgung durch Nachlieferung des noch ausstehenden fünfprozentigen Anteils von dem Friedenskontingent eintreten. Die Stilllegung der Brauereien bedurfte allein für die Industriebezirke eine Entwertung von einer halben Milliarde Mark.

**Industrie und Arbeitsmarkt im Januar 1918.** nach den Berichten im "Reichsarbeitsblatt". Die Brauereien in Südwürttemberg erfuhren im allgemeinen keine wesentlichen Veränderungen. Im Vergleich zum Vorjahr war der Bierumfang ein geringerer. Auch gegenüber dem Vorjahr wird zum Teil ein weiterer Rückgang festgestellt. Die westdeutschen Brauereien lassen eine Veränderung gegenüber dem Dezember nicht erkennen, doch wird auch hier betont, dass die Lage schlechter als im Vorjahr um die gleiche Zeit war. Für die Berliner Brauereien blieb der Geschäftsgang derselbe wie im Vorjahr; teilweise wird hier im Vergleich zum Vorjahr eine geringe Verbesserung verzeichnet.

In der Spiritusindustrie ist die Lage im allgemeinen die gleiche wie bisher geblieben.

**Die Herstellung alkoholfreier Getränke erfuhr keine wesentliche Veränderung.**

Im Monat Januar haben sich bei dem Arbeitsnachweis der zum Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend gehörigen Brauereien 71 Personen weniger einschreiben lassen als im gleichen Monat des Vorjahrs. Es gingen 211 Bestellungen ein; von den gemeldeten Stellen wurden 82 fest bestellt. 149 Stellen konnten nicht erledigt werden. Arbeitslos waren am 1. Februar 4 Mann.

Von Verbandsmitgliedern waren Ende Januar im ganzen Reiche arbeitslos 30 (82 im Vorjahr), davon 21 (11) männliche und 9 (21) weibliche; auf der Reise 3 (2) Mitglieder.

**Die Arbeitsnachweise berichten für den Monat Januar über folgende Ziffern:**

	Brauereiarbeiter und Müller		Mühlenarbeiter	
	Arbeits- gefügte Stellen	Offene Stellen	Arbeits- gefügte Stellen	Offene Stellen
Preußen	1	—	3	11
Westpreußen	1	—	—	2
Berlin u. Brandenburg	73	215	68	12
Bremen	—	—	9	5
Wien	—	—	24	23
Sachsen	1	—	8	9
Sachsen-Anhalt	6	10	5	15
Schleswig-Holstein	—	—	4	16
Hannover	—	1	3	—
Westfalen	—	—	1	3
Westfalen-Naissau	5	4	3	—
Niederrhein	—	1	—	1
Niedersachsen	—	—	1	—
Königreich Preußen	24	222	73	66
Bayern	26	44	12	35
Königreich Sachsen	102	14	14	1
Württemberg	19	20	14	21
Baden	3	7	—	15
Hessen	—	—	4	3
Thüringische Staaten	—	—	2	7
Übersee	—	2	—	1
Düsseldorf	—	—	12	6
Elsach-Wörringen	4	6	4	7
Deutschland	246	226	117	180
				228
				71

Im einzelnen wird noch berichtet von Mecklenburg-Schwerin, dass sich im Braugewerbe zum Teil keine Veränderung zeigte, zum Teil (Wismar) die Betriebe stillgelegt, und der Verband Märkische Arbeitsnachweise i. J. berichtet, dass Bierbrauer und Mälzer verlangt wurden, jedoch kaum verfügbar waren. In Posen wurden durch Zusammenlegung von Betrieben Müller in beschränktem Umfang frei, deren Unterbringung zum Teil als Gefang für Wehrpflichtige möglich war.

### Volkswirtschaftliches, Soziales.

**Begründung einer Verlängerung der Arbeitszeit.** Im "Wochenblatt für Papierfabrikation" heißt es: "Die meisten Papierfabriken liegen in Berücksichtigung der Wasserkräfte wie auch namentlich des Fabrikationswohlers mehr oder minder weit abseits von Städten und größeren Ortschaften, so dass die Arbeiter gezwungen sind, größere Wegstrecken bis zu ihrer Arbeitsstätte zurückzulegen. Die weiblichen Arbeitskräfte müssen nun, da sie nur mehr nach Stunden beschäftigt werden dürfen, mittags in der Regel die Wegstrecken zu und von der Fabrik zurücklegen oder vielmehr mit primitiver Schlafgelegenheit sich zufrieden geben. Da Berücksichtigung dieser Verhältnisse sollte doch von allen Seiten an die förmliche Regelung herangetreten werden, dass durch die Erlaubniserteilung zur zwölfbzw. zehnstündigen Arbeitszeit diesen Zuständen vorgebeugt wird. Denn es dürfte ohne Zweifel sowohl gesundheitlich als auch fülllich mit Gefahren verbunden sein, wenn mitten in der Nacht die weiblichen Arbeiterinnen oft stundenlang wandern müssen, selbst wenn sie gemeinschaftlich einen Teil des Weges zurücklegen, was aber auch nicht immer zu ermöglichen ist."

Also 12 stündige Arbeitszeit, damit die Arbeiterinnen nicht mittags in der Nacht nach Hause gehen brauchen. Diese Sorge erscheint nicht ganz echt, zumal gleichzeitig gezeigt wird, die Bevölkerung gesuchter Unterkünfte kaum für die Arbeiterinnen sei nicht möglich und wird auch von den Familienangehörigen nicht gewünscht, weil die Töchter nach Heirat noch zu Hause arbeiten müssen. Also 12 stündige Arbeitszeit, stundenlang zur und von der Arbeitsschule wandern und dann noch Arbeit im Garten oder beim Vater. Und darum sorgt sich der Unternehmer.

**Staatliche Kleinwohnungsförderung im Herzogtum Anhalt.** Im Herzogtum Anhalt hat das Kleinwohnungswesen in letzter Zeit wertvolle Förderung erfahren. Im Hinblick darauf, dass es als Ehrenpflicht des Staates angesehen werden müsse, den heimkehrenden Kriegsteilnehmern ausreichende und gesunde Heimstätten zu bieten, hat man für die Bevölkerung von Kleinwohnungen für die minderwertige Bevölkerung an Orten mit Wohnungsmangel durch Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung Sorge getragen.

Durch das Gesetz betreffend die Förderung des Kleinwohnungswesens vom 5. September 1917 soll in doppelter Weise eine finanzielle Unterstützung gemeinnütziger Bauvereinigungen herbeigeführt werden. Das Gesetz ermöglicht einmal die Beteiligung des Staates an solchen Bauvereinigungen durch Stammeinlagen und stellt hierfür 300000 M. aus den Überschüssen des Handelsbanken nach Bedarf zur Verfügung. Zudem wird die Möglichkeit geschaffen, dass der Staat für zweckmäßige Tilgungshypothesen bis zur Beleihungsgrenze von 90 Proz. der Selbstkosten und bis zu einem Gesamtbetrag von zwei Millionen Mark Bürgschaft leistet. Man ist also im Herzogtum Anhalt dem Vorbilde Preußens (Artikel 6 des Wohnungsgesetzes und Bürgschaftsicherungsgesetzes) gefolgt und hat auch dort den Standpunkt aufgegeben, dass der Staat lediglich zur Wohnungsförderung für seine Arbeiter und Beamten verpflichtet sei. Man hat dabei ebenso wie in Preußen daran festgehalten, die staatlichen Mittel den gemeinnützigen Unternehmungen zugute kommen zu lassen. Jedoch wird im Gesetz sowohl wie in der Begründung mehrfach ausdrücklich betont, dass der freien gewerblichen Bauaktivität keine nachteilige Konkurrenz geschaffen werden und die staatliche Hilfe nur da einzusehen solle, wo "Mangel an gesunden Kleinwohnungen" besteht. Leider hat man es auch im anhaltischen Staat nicht für möglich gehalten, für die gemeinnützige Bauaktivität nach dem Kriege den unbedingt erforderlichen Baarkredit zur Verfügung zu stellen und hat sich an der mittelbaren Unterstützung durch Beteiligung an Bauunternehmungen und Bürgschaftsgewährung genügen lassen.

Außerdem finanzielle Unterstützung der gemeinnützigen Bauaktivität hat die Herzogliche Regierung des billigen Beschaffung von Kleinwohnungen durch besondere Bauverleihungsvorschriften Rechnung getragen. Durch Abänderungsgesetz vom 18. Oktober 1916 und eine zu seiner Ausführung erlassene Ministerialverordnung vom 5. Februar 1917 wurden die verkehrs-, gesundheits-, sicherheits- und feuerpolizeilichen Anforderungen an die Bauwerke, namentlich an Kleinwohnungsbauten, auf das praktisch notwendige Maß zurückgeführt, um "namenlich im Interesse des Kleinwohnungsbau jede unnötige Verlängerung des Baues und damit des Wohnens auszuweiten". Unter dem 21. November 1917 erging sodann nachmal eine Ministerialanweisung, betreffend die Förderung von Kleinhäusniedlungen und Kleinhäusbauden, die in ähnlicher Weise wie der Preußische Ministerialerlass vom 26. März 1917 hinsichtlich der Erleichterung des Baugrundes und der baupolizeilichen Anforderungen eine Reihe neuer Erleichterungen für den Kleinwohnungsbau bringt.

Durch alle diese Maßnahmen hofft man die unhalbaren Zustände im Wohnungswesen, die nach den städtischen Mitteilungen eines Regierungsvortreters in den Kommissionsverhandlungen auch in anhaltischen Städten zu befürchten sind, wenigstens teilweise vermieden oder beseitigt zu können.

**Falsche Gerüchte.** Das Kriegsernährungsamt schreibt: Durch verschiedene Zeitungen Deutschlands ging in den letzten Tagen die Nachricht, dass im Herbst vorjähriges Jahres bedeutende Mengen Gemüse in die Konserverfabriken gewandert seien und dass deshalb riesige Bestände an Konsernen vorhanden seien, um mühsam zusammengekauft und abgegeben worden seien. Zur Vermeidung von Irrtümern sei darauf hingewiesen, dass im letzten Jahre nur etwa der dritte Teil der Frischgemüseerzeugung an Gemüsesorten hergestellt worden ist und dass nach Deckung des Bedarfs von See und Marine mit großen Mengen zur Verteilung an die Zivilbevölkerung nicht gerechnet werden darf.

**Arbeiterschutzgelehrte in Sachsen.** Die schwedische Regierung hat eine Kommission eingesetzt, die Arbeiterschutzgesetze ausarbeiten soll, insbesondere den Entwurf zur Einführung eines Normalarbeitsstages, zur Einschränkung oder Abschaffung der Nacharbeit, zur Gewährung von Zeiten für die Arbeiter und zur staatlichen Fürsorge für Arbeitslose.

### Arbeiterversicherung.

**Richterstrafe eines Hilfsdienstpflichtigen.** In die Betriebsstrafenkasse gilt als wichtiger Grund zur Erteilung des Arbeitsstrafes. Diese Entscheidung fällt der Richterstrafausstieg in Bremen. In den Großbetrieben mit eigenen Betriebstrafenkassen berichtet die Klägerin, Arbeiter, die ein bestimmtes Alter überschritten haben, nicht in die Strafenkasse aufzunehmen. Diese mustern sich von der Strafenveränderungspflicht befreien lassen, wozu sie die Zustimmung des Betriebsratverbandes der Betriebsgemeinde bzw. Wohnungsgemeinde haben müssen. Den Arbeitern blieb zu dermalen Zeiten nichts anderes übrig, wenn sie Arbeit erhalten wollten. Im Strafkritikat waren sie dann auf die Armenunterstützung angewiesen und wurden dadurch noch ihrer politischen Freiheit beraubt. Das Hilfsdienstpflichtige streift jedoch die Veränderungspflicht aller Hilfsdienstpflichtigen vor, trotzdem hielten es aber viele Betriebe nicht notwendig, von ihren alten Gesetzgebungen abzugehen.

Ein Arbeiter des Bremer Vulkan klagte Ermittlung des Abfahrscheins, weil er noch mehrfachen Antrag nicht in die Betriebskantone aufgenommen wurde. Der Abfahrschein wurde erteilt und in der Begründung angeführt, daß Hilfsbetriebsfahrt die Aufnahme in die Kantone aufzuverlangen könnten und daß ihnen im Krankheitsfalle nicht zugemutet werden könne, der Armentbehörde anheimzufallen.

**Die Invalidenrente der Kriegsbeschädigten.** Infolge des steigenden Druckes der durch die lange Kriegsdauer bedingten finanziellen Belastung der Landesversicherungsanstalten prüfen diese, die anfangs fast stets ohne weiteres den Kriegsbeschädigten die Invalidenrente zuerkennen, neuerdings jeden einzelnen Fall genau darauf, ob es sich mit um vorübergehende oder um dauernde Invalidität handelt und bewilligen je nachdem Arztzeugnisse oder Invalidenrente. In einem jüngst vom Württembergischen Oberversicherungsamt entschiedenen Streitfalle vor einem Kriegsgerichtsrichter, dem infolge seiner schweren Verwundung doch rechte Sein über dem Arztzeugnis abgenommen worden war, die Invalidenrente zugestimmt worden, da die Versicherungsanstalt auf Grund der ärztlichen Gutachten zu der Überzeugung gelangt war, daß es sich bei dem Kriegsbeschädigten nur um vorübergehende Invalidität handele. Hiermit war der Rechtsstreit nicht einverstanden; im Klageur sprach er Zahlung von Invalidenrente und stellte eventuell den Antrag, die Rente gemäß § 1088 Absatz 1 der Reichsversicherungsvorschrift auf das Reichsversicherungskammer abzugeben. Das Württembergische Oberversicherungsamt hat jedoch beide Ansprüche des Klägers verworfen. Es konnte die Durchführung einer geeigneten Heilbehandlung von Anfang an damit gerechnet werden, so heißt es in den Gründen, daß der Kläger in absehbarer Zeit sowohl hergestellt sein werde, daß er ein Drittel der Norm verdienen könne. In der Tat habe der Kläger jetzt — ein Jahr nach seiner Verwundung — bereits eine Beschäftigung gefunden, bei der er 90 M. monatlich verdiente. Er habe eine gutschende Prothese, mit der er unter Benutzung eines Stuhls langsam und sicher einhergehe, und sowohl der Beratungsarzt des Oberversicherungsamtes wie auch der Praxsarzt des Klägers hätten sich dahin ausgesprochen, der Kläger werde bald mehr als ein Drittel der Norm zu verdienen insinde sein. Nach der kündigen Bekanntmachung des Reichsversicherungsamtes sei eine Erwerbsunfähigkeit dann als eine vorübergehende anzusehen, wenn ihre Beleidigung nach verständiger, sachlich begründeter Voransicht in absehbarer Zeit zu erzielen ist. Das aber treffe nach Ansicht der Berater bei dem Kläger zu, und demgemäß sei ihm mit Recht nicht die Invaliden-, sondern die Staatenrente zugesprochen worden. — Nach diesem Urteil haben also die Kriegsbeschädigten den Schaden zu tragen, der aus der langen Dauer des Krieges und der finanziellen Belastung der Landesversicherungsanstalten entsteht.

#### Bauversicherung.

Der Versicherung der Obstbauern wird in Arbeitervierteln vielfach nicht die genügende Beachtung zuteil, obgleich der Verlust der Rüte für die Hinterbliebenen meistens der schwerste ist. Die Rüte selbst denkt in der Regel an sich zuletzt und der Bauer glaubt, daß bei ihrem eventuellen Tod er ja für alles sorgen könne. So war es auch bei einem Genossen. Er verlor sie aber trotzdem am 13. Dezember 1918 sein Haus nach Tarif II bei einer Bodenmonopolsumme von 200 M. für die spätestens noch dreißig Jahren gültige Versicherungssumme. Nach drei Jahren wurde die lebensfrische Rüte plötzlich von einer Krankheit befallen und starb am 31. Dezember 1917. Der Bauer erhielt sofort 1405,89 M. ausgezahlt. Er schreibt jetzt, um anderen eine Sicherung bei der „Bauversicherung“ deutlich zu empfehlen: „Ich habe vor vier Jahren meine damals völlig gesunde Frau, die jetzt leider den Leberansteckungen bei der Kriegshilfe erlegen ist, lediglich deshalb versichert, weil ich in meinerstellung in der Arbeitserziehung ein gutes Beispiel geben wollte. Nun fügt es das erschütternde Sadjal meiner Frau, daß mir aus dieser als Gelegenheitsärzte gehabten Tätigkeit ein erheblicher Vermögensverlust entzogen.“ — Hier erkennt als ein Vermögensverlust, was bei vielen anderen eine dringende finanzielle Hilfe in der Tat ist!

Die Bauversicherung erfreut sich steigender Verbrauchs. Der längste Monat Februar brachte seit Ausbruch des Krieges die höchste Antragsproduktion. Es wurden eingebrochen 684 Versicherungsmitschriften (2010 im gleichen Monat des Jahres 1917, 1783 im Jahre 1916 und 950 im Jahre 1915). Daraus waren 652 für Kapitalversicherungen mit 175 302 M. Versicherungssumme und 132 für Spar- und Risikoversicherungen.

#### Gefechtsförderung, Reichspreis.

Die langjährige treue Freude. Der 73 Jahre alte Angehörige einer großen Lebensmittelirma hatte bei dieser 40 Jahre im Dienste gedient und nach seinem Ausschuß 10 Jahre lang wiedereingeschritten 10 M. erhalten. Als dann die Auswendinger anfingen, behauptete er, die Rente habe ihm bei seinem Abgang eine lebensfähige Rente von 10 M. wiedereingeschritten zugewiesen und verlangte im Klageverfahren Zurückzahlung dieser Rente. Das Reichsgericht entschied im Gegensatz zum Landgericht Magdeburg, aber in Übereinkommung mit dem Oberlandesgericht Bremen zu seinen Gunsten, wie folgt:

Aus einer Reihe von Gründen — insbesondere aus dem, der in anderer Weise in gleicher Weise bis an das Scheitern erfolgter Forderung einer sozialen Rente von Seiten der Befragten —, ist zu folgern, es sei durch überzeugendes Mollen der Parteien ein Vertrag, zum mindesten vorausgesetzt, dahin abgeschlossen, daß mit diesen 10 M. wiedereingeschritten die langjährigen treuen Dienste des Klägers noch nachträglich bis zu dessen Scheitern vergrößert werden sollten. Zug aber für einen geprägten Dienst nachträglich eine vorher nicht vorgezeichnete Vergütung verhindert werden kann, und daß dann nicht Abwendung oder Zulassungserklärung vorliegt, sondern eben die Vereinbarung einer Dienst-Berichtigung, in anerkannten Rechten. (Urteile des Reichsgerichts vom 30. Oktober 1917.)

Aufbruch der Freiheit auf Rente bei Wiederherstellung. Die Rente, die einem Gefechtsförderer auf Grund von § 944 II des Bürgerlichen Gesetzbuches zugesprochen wird,

hat nicht den Charakter einer Unterhaltsrente im engeren Sinne. Sie dient vielmehr dem Erfolg von Schäden zu verhindernder Entscheidung des Reichsgerichts, Band 55, 30. Der Schaden wird aber nicht dadurch von selbst beseitigt, daß die durch den Tod des Ehemannes geschädigte Frau sich wieder verheiratet. Eine staatliche Witwenpension wird allerdings auf die Schadentrente angerechnet, da insoweit ein Schadensaustausch vorfindet; aber die Wiederherstellung ist ein neuer selbständiger Umstand, der zwar durch den Tod des Mannes ermöglicht, aber nicht wie die Witwenpension herbeigeführt wird. Wohl aber kommt die Wiederherstellung als ein Umstand in Betracht, der den Schaden der Rentenberechtigten vermindert. Eine günstige Witwenverheiratung kann unter Umständen sogar den Schaden der Ehefrau, den sie durch den Tod ihres ersten Mannes und in ihm des ihr Unterhaltsverpflichteten erlitten hat, ganz ausgleichen. Dabei kommt es daran an, ob der zweite Ehemann tatsächlich imstande ist, der Frau denselben Unterhalt zu gewähren wie der erste Mann.

Im Prinzip ist jedenfalls die Rente durch die Wiederherstellung nicht verloren, es ist höchstens die durch sie erfolgte Besserung in der Vermögenslage gegenüber dem früheren Zustand zu berücksichtigen. (Urteil des Reichsgerichts. Urteilsgesetz B. V. 20/17.)

#### Verschiedenes.

„Fener auf den Fried.“ — Heimatfest der Januskämpfer. Auf der Jubiläumsgeneralversammlung des Bundes der Landwirte hat Herr v. Oldenburg-Janusch in das frivole Wort gestoßen von dem Kanzler, auf den geschossen wird und der wiederziehen läßt. Diese Verherrlichung des Fürgertkriegs hat allgemein so abstoßend gewirkt, daß darüber der andere Inhalt der Rede überschritten worden ist. Dabei war in den Worten des Herrn v. Oldenburg noch ein Ausdruck viel brutalerer Härte und viel plumperer Geschmacklosigkeit. Ein Protest aus dem Felde in der „Athenaum-Zeitung“ knüpft an diese Verherrlichung des Herrn v. Oldenburg-Janusch an, der die schäfste Unterstützung der Sozialdemokratie von Kriegsbeginn an empfahl und dazu ausführte:

„Was wollten die Sozialdemokraten tun? Das Groß ihrer Wähler stand im Felde und bekam Feuer auf den Fried.“ (Heiterkeit.)

Dazu schreibt der Feldgrave:

„Es ist zu bemerken, daß Herr v. Oldenburg, der den Namen... anhält hat, auch Offizier ist. Vollkommen richtig und in der Erbahrung aber ist, daß er nicht mit draußen steht, er steht nicht unter die da draußen, denn er ist nicht Geist vom Geiste unserer Frontsoldaten.“

Der Geist unserer Frontsoldaten ist aufopferung. Der Geist des Herrn v. Oldenburg ist Interessenpolitisch. Grobheiten sind wie von dem Januskämpfer gewohnt; wir verzeihen sie dem Ammerherrn als einen Mangel an Erziehung. Grobe Worte fallen draußen ständig, das Kriegstheater ist kein Lammestofionat. Aber seelische Nöschheiten werden draußen nicht erlaubt und kommen nicht vor. Und darum würde Herr v. Oldenburg in die Front nicht passen.

Tenn diesem Menne blieb es vorbehalten, die Lücken und Schmerzen der Soldaten zu konfiszieren. Es ist nicht alles schön, was wir in leichter Zeit erleben: die innerpolitischen Streitigkeiten, die Wahlkreisdebatten, die Juristenfragen, der Streit. Aber alles das hat doch einen ersten Untergrund. Jetzt kommt ein preußischer Kammerherr und waltet über die Wunden und Todeswohle unserer Soldaten; sie besamen neuerauf den Fried.

Der Ausdruck ist technisch nicht richtig, denn der Soldat trägt keinen Fried. Er trägt einen geschlossenen grauen Rock, den er wochenlang nicht vom Leibe bekommt. Dieser Rock ist ein Stück von ihm, mit ihm verwachsen. Ich habe Soldaten gesehen, bei denen sah es aus, als ob der Rock sie trüge. Und was die Beziehungen des Heuers zu diesem Soldatenrock an betrifft, so gehen die Granatenplüder, die Schrammellugeln, die Geschosse und die lodernden Glühen der Granatentwerfer nicht auf den Rock, sondern sie gehen hinauf. Sie prallen nicht von ihm ab wie der Aspekt vor den Taten unserer Soldaten an dem harten Gemüt des Januskämpfers, sondern sie vertrüben ihn. Ich habe einmal in einem Feldlazarett gesehen, wie ein Soldat sich vor Schmerz so hämmerte, daß er fast auf Hinterkopf und Arsch stand. Jetzt wurde aus seiner Uniform eine Art Uniformstück herausgezogen, das durch das Gewicht mit ins Hirsch getrieben war, oder: ein Stück von seinem Rock.

Herr v. Oldenburg aber trägt einen Rock. Er zieht ihn zu feindlichen Gelegenheiten an, nachdem er sich gebadet und neue, keine Wäsche angelegt hat. Der Feind gibt Herrn v. Oldenburg etwas feierliches, Großartiges; der Soldatenrock bringt Wunden ein. Im Feldgrauen Rock kämpft und blutet der, den der feindlich Erfordert. Er trägt einen schwungigen, stolzen Rock, der nach einem „Mein Vaterland!“ rochelt; kann nicht etierven, weil er etwas auf den Rock bekommen kann. Und er trägt einen prächtigen Rock mit goldenen Aufschlägen und goldenen Knöpfen, der da droht, trotz dem niedrigen Kriegspreis werden die Männer lieber ihre Kriegsdecken verkaufen lassen. Der etwas auf den Rock besam, noch für das Vaterland, dem der im Kammerherrnrock mit Hungerknochen dröhne. Man sieht: es gibt verschiedene Freude, im Rock leidet man verschiedene, und verschiedene Herzen schlagen unter dem Rock.“

Nachdem der Feldgrave dann davon erinnert hat, daß auf den Soldatenstiefen Sozialdemokraten und Altpotsdamer Geschlechter unterschiedlich nebeneinander stehen, schlägt er mit folgender Abfrage, die den Januskämpfer und seine Freunde in der Heimat wohl erledigt: Wie verrückt ist das: Heiterkeit! Heiterkeit!, verkünden die Zeitungen, haben die rohen Worte erreget. Der ganze Saal lacht. Wir grüßen, wenn die Soldaten das lesen. Werden sie nicht die Freude haben: ist denn gar keiner dagewesen, der dem Admet sagte: „Auf! Wie magst du ja sprechen über unser Vaterland? Wie viel Angen, die keine Frauen mehr haben — und hier: Heiterkeit! . . .“

#### Verbandsnachrichten.

Verbandsnachrichten. Beobachtung aus Eigentümern der „Verbandszeitung“ Ende O. 27, Säumerstraße 619, Jurisperche: statt königliche 27.

**Die Woche ist der 12. Wochenbeitrag fällig.**

#### Mitteilungen der Hauptverwaltung.

##### Geschwichtige Volksbeiträge.

Zur Zahlstelle Breitkopf wurde ab 1. April 1918 eine Erhöhung der Volksbeiträge um 10 Pf. pro Woche für männliche und um 5 Pf. pro Woche für weibliche Mitglieder genehmigt. Damit sind die erhöhten Volksbeiträge für alle Mitglieder der Zahlstelle einschließlich der Zweigstelle Göttingen geworden.

Der Verbandsvorstand.

##### Weiterbare Mitglieder

vom 21. Februar bis 14. März.

Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlt Sterbegeldes ist in Altmannen beigelegt.)

Leipzig: Ernst Scherzer, 33 Jahre (108 M.); Richard Wittmann, 47 Jahre (108 M.); Richard Hörmann, 49 Jahre (98 M.); Michael: Hans Weipke, 18 Jahre (90 M.); Neuhaldensleben: Andreas Maßlein, 32 Jahre (80 M.); Kübel: Hermann Vogt, 43 Jahre (108 M.); München: Johann Cramer, 42 Jahre (80 M.); Alsfeld: Heinrich Helmuth, 41 Jahre (78 M.); Hamm: Heinrich Weltmar, 41 Jahre (108 M.); Berlin: Ernst: Reinhold John, 49 Jahre (108 M.); Robert Müller, 50 Jahre (108 M.); Hamburg: Hermann Blanke, 34 Jahre (64 M.).

##### Entsprechendes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Chefsessel:

Altena: Reichs-Blauen 36 M.; Ernst Gewies: Berlin 25 M.; Adolf Berger: Magdeburg 18 M.; Ferdinand Reichenbach 36 M.; Hans Krause: Berlin 36 M.; Peter Steinhauer: Bamberg 36 M.; Gottlieb Beck: Nürnberg 28 M.; Julius Möbius: Dresden 36 M.; Gottlieb Wettig: Plauen 28 M.; Rudolf Thamm: Grimma 36 M.; Gustav Förster: Dresden 34 M.; Emil Lautmann: Stettin 30 M.

##### Eingänge der Hauptstelle

vom 11. bis 17. März.

Zahlstelle Avelsen 1729,17; Magdeburg 200,—; Elbingen 110,—; Blankenburg 16,50; Wellerode 5,— M.

##### Materialverband.

Zahlstelle	Wochentag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Brandenburg	Montag	—	—	200	—	200
Kaiferländchen	—	20	—	200	200	200
Staßfurt	—	—	3000	—	—	—
Elmenach	—	200	600	—	—	—
Blauen i. Vogtl.	—	—	500	—	—	—
Northen i. Th.	—	200	500	—	—	—
Elben	—	120	—	—	—	—
Kaufbeuren	—	30	—	—	1000	500
Halle	—	100	4000	—	1000	1000
Einbeck	—	30	—	200	—	—
Wittenberg	—	1000	—	—	—	—
Stolp	—	200	—	—	—	—

##### Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Magdeburg. Zu Rücksicht auf den Kriegsfront ist das Bureau am Domherren, den 28. März, für die Woche vom 24. bis 30. März in der üblichen Zeit von 3 bis 8 Uhr mittags geöffnet.

##### Veranstaltungsangebote.

Sonneborn, den 23. März.

Großenhain. 8 Uhr: Vereinslokal.

Sonntag, den 24. März.

Blankenburg. 2 Uhr: Deutsches Haus.

Wittenberg. 4 Uhr: Restaurant Einigkeit, Löpferstr. 1. Dömitz-Wölkin a. d. Nutz. 4 Uhr: bei Hollenberg, Mühlheim, Dömitz 10.

##### Notruf.

Am 9. März fiel nach langer Krankheit unser langjähriges treues Mitglied, der Deuter.

Germanus Spiller.

Über seinem Grabstein:

Zahlstelle 126.

##### Notruf.

In einer schweren Krankheit am Halse erstickt, ward am 15. März unser langjähriges treues Mitglied, der Brauereiarbeiter Städte.

Wolfgang Sophie.

im Alter von 33 Jahren.

Über seinem Grabstein:

Zahlstelle Magdeburg.

Unseren Kollegen Willibald Städte und seiner lieben Mutter zu der am 26. Februar stattgefundenen goldenen Hochzeit nachdrücklich die Herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle 210.

##### Bräuerei

gekennzeichnet genauso, u. gleichzeitig

zu 3. Mrz. 250.

Bräuerei zu 5. Mrz. mit Fort-

vergütung empfohlen